

BdV Mitgliederservice GmbH

November 2009

Nicht vergessen: Stichtag 30. November!

Zum 1. Januar 2010 haben Sie die Möglichkeit, den Kfz-Versicherer zu wechseln – denken Sie daran, sich Alternativangebote einzuholen, um Ihren laufenden Vertrag bis zum 30. November 2009 kündigen zu können. Informationen zu unserem Rahmenvertrag finden Sie auf den Seiten 2 und 3 dieser Ausgabe.

Neuigkeiten zu unseren Rahmenverträgen

Die BdV Mitgliederservice GmbH konnte einige Bedingungsverbesserungen mit der Medien-Versicherungen vereinbaren. Was sich automatisch in den Bereichen Haftpflicht, Hausrat und Wohngebäude ändert oder zusätzlich beantragt werden kann, erfahren Sie in dieser Ausgabe.



Haftpflichtversicherung

Ab dem 1. Januar 2010 können Sie für jede Berufstätigkeit das **Dienstschlüsselrisiko** als Erweiterung zum Rahmen-Privathaftpflichtversicherungvertrag beantragen.

Eingeschlossen ist das Abhandenkommen von beruflich genutzten Türschlüsseln oder Codekarten. Die Höchstersatzleistung für notwendige Aufwendungen ist je Versicherungsfall auf 20.000 Euro begrenzt. Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt 10 Prozent, maximal aber 500 Euro.



Hausratversicherung

Ab dem 1. Januar 2010 sind **Überspannungsschäden** durch Blitzschlag, einschließlich Folgeschäden an Gefriergerät, bis zur Versicherungssumme mitversichert. Bisher lag die Entschädigungsgrenze bei 10 Prozent der Versicherungssumme.

Die Entschädigungsgrenze für **Wertsachen** wird von bisher 20 Prozent auf 25 Prozent der Versicherungssumme erhöht.

Mitversichert sind ab diesem Zeitpunkt auch **Sengschäden**, die nicht durch einen Brand entstanden sind.

Einfacher **Diebstahl von Gepäckstücken** ist bis 1 Prozent der Versicherungssumme (maximal 500 Euro) mitversichert, sofern hierfür keine anderen Versicherungen bestehen.

Sachverständigenkosten sind bis zu 3.000 Euro beitragsfrei mitversichert, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 50.000 Euro übersteigt.

Wohngebäudeversicherung

Frost- und Bruchschäden an **Gasrohren**, die privaten Zwecken dienen und innerhalb sowie außerhalb versicherter Gebäude liegen, sind ab dem 1. Januar 2010 mitversichert. Die Höchstentschädigung je Schadenfall beträgt 5.000 Euro. Auch der **Gasverlust** ist in Folge eines ersatzpflichtigen Schadens mitversichert. Die Höchstentschädigungsgrenze beträgt 1.000 Euro.

Kosten für die Beseitigung von **Verstopfungen**, die einen ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden verursacht haben, sind bis zu 250 Euro mitversichert.

Mitversichert sind auch **Sengschäden**, die nicht durch einen Brand entstanden sind.

Alle weiteren wichtigen Informationen zu Ihren Anmeldungen zu den Rahmenverträgen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Kfz-Rahmenvertrag

In Deutschland überprüft ein unabhängiger Treuhänder jedes Jahr die Schadenverläufe der einzelnen zugelassenen Fahrzeugmodelle sowie der Zulassungsbezirke. Aufgrund seiner Ergebnisse werden die Fahrzeuge dann einer Typ- und Regionalklasse zugeordnet. Von dieser Zuordnung ist auch Ihr Wagen betroffen – möglicherweise wird er zum 1. Januar 2010 sogar in eine höhere Klasse eingestuft. Zeit also sich spätestens jetzt Gedanken zu machen, ob es nicht eine günstigere Versicherung mit guten Bedingungen gibt. Selbst wenn Ihr Fahrzeug in den bisherigen Klassen verbleibt oder gar in eine niedrigere Klasse eingestuft wird, lohnt sich ein Vergleich der Kfz-Versicherung immer.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle einige Informationen über unseren Rahmenvertrag mit der VHV und dem Tarif „KLASSIK-GARANT“ geben. Dieser ist mit dem Bedingungsmerk 09/2009 noch umfangreicher gestaltet worden und bietet für Pkw folgende Neuerungen und weiterhin die bekannten Merkmale wie:

- In der Kfz-Haftpflichtversicherung können Sie zwischen einer Deckungssumme von 50 Millionen und 100 Millionen Euro wählen. Die Höchstentschädigungssumme für Personenschäden beträgt dabei je geschädigte Person maximal 12 Millionen Euro.
- Die Mallorca-Police gilt automatisch und ist beitragsfrei vereinbart. Sie greift für einen Pkw, ein Wohnmobil oder ein Krad, welches Sie als Urlauber im Ausland (im Geltungsbereich der Versicherung) mieten.
- Die Umweltschadensversicherung tritt für die finanziellen Folgen ein, wenn beispielsweise Benzin bei einem Unfall Ihres Wagens ausläuft und den öffentlichen Boden schädigt.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich

auf Europa und die außereuropäischen Gebiete, die zur Europäischen Union zählen.

- Eigenschäden, also Schäden, die Sie mit Ihrem Wagen einem anderen auf sich zugelassenen Pkw zufügen, sind außerhalb Ihres Grundstücks mitversichert. Hier gilt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro als vereinbart.

Darüber hinaus gelten weiterhin die bekannten Merkmale wie zum Beispiel:

- Schäden durch Tierbisse aller Art (beispielsweise Marder oder Eichhörnchen) sind mitversichert. Darüber hinaus werden auch Folgeschäden z. B. am Motor des Fahrzeuges bis zu 2.000 Euro übernommen. Ausgenommen sind jedoch Schäden im Fahrzeuginnenraum.
- Über die Wildschadenklausel sind Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert, also auch z. B. mit Haustieren oder Vögeln.
- Auf den Einwand der „groben Fahrlässigkeit“ wird in der Teil- und Vollkas-

koversicherung verzichtet. Ausgenommen von diesem Verzicht ist allerdings die grob fahrlässige Ermöglichung des Fahrzeugdiebstahls oder Teile daraus. Nicht versichert sind ebenfalls Schäden, die unter Einfluss von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol) verursacht werden.

- Die Leistungs-Update-Garantie ist enthalten: Wird ein neuer Tarif entwickelt, der im Vergleich zu Ihrem Tarif Leistungsverbesserungen enthält, gelten diese Verbesserungen automatisch ab dem nächsten 1. Januar auch für Ihren Vertrag. Hierfür müssen Sie persönlich nichts unternehmen. Sie werden mit der jährlichen Beitragsrechnung über die Verbesserungen, die beitragsfrei bei Ihnen eingeschlossen werden, informiert.
- Schäden durch Lawinen und Muren sind mit eingeschlossen.

Überwiegend oder rein gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie Traktoren, Lkws und Mofas können über den Rahmenvertrag leider nicht versichert werden.

BEISPIEL 1: VW Golf IV (0603/419), Neupreis 15.000 Euro, Zulassung in Heide, Erstzulassung 08.12.1998, Zulassung auf Versicherungsnehmer 01.05.2002, Frau, geboren 12.04.1976, Beamtentarif (öffentliche Verwaltung), SF 3, Teilkasko mit 300 Euro SB, Alleinnutzerin, Garage, 5.000 km jährlich, Mieterin; Jahresbeitrag 2009 (aktueller Tarif 09/2009)

Haftpflicht	Kasko	Gesamt	Deckungssumme
262,82 Euro	53,01 Euro	315,83 Euro	100 Mio. Euro

BEISPIEL 2: Opel Zafira (0035/373), Neupreis 25.000 Euro, Zulassung in München, Erstzulassung 01.04.2003, Zulassung auf Versicherungsnehmer 15.08.2004, Mann, geboren 01.08.1965, Normaltarif (Angestellter im Dienstleistungsbetrieb), SF 17, Vollkasko mit 500 Euro SB und Teilkasko mit 150 Euro SB, Nutzung mit Partner (über 25 Jahre), am Straßenrand abgestellt, 15.000 km jährlich, Mieter; Jahresbeitrag 2009 (aktueller Tarif 09/2009).

Haftpflicht	Kasko	Gesamt	Deckungssumme
235,06 Euro	179,64 Euro	441,70 Euro	100 Mio. Euro

Im Leistungsfall können Sie auf den BdV zählen: Wir haben mit der VHV vereinbart, dass der BdV eine Art Ombudsmann-Funktion bei der Schadenregulierung ausüben kann.



Foto: Dreyling

- Von den Kosten für Ersatzteile, Batterie, Bereifung und Lackierung wird bei Schadenregulierung üblicherweise ein dem Alter und der Abnutzung entsprechender Abzug gemacht (neu für alt). Die VHV verzichtet auf diesen Abzug bei Pkw. Dieser Verzicht gilt auch für Radios und Abspielgeräte (beispielsweise CD oder Kassetten), Equalizer, Navigationssysteme und ähnliche Verkehrsleitsysteme, Verstärker oder CB-Funkgeräte kombiniert mit Radio bzw. entsprechende Mehrzweckgeräte.

- Wird Ihr Fahrzeug beschädigt, sind auch die Kosten für den schadenbedingten Ersatz von Treibstoff versichert.

- Die Entsorgungs- und Zulassungskosten des alten Fahrzeugs werden bei einem Totalschaden übernommen, wenn das Ersatzfahrzeug wieder bei der VHV versichert wird.

- Bei Reparatur einer nicht im Sichtfeld des Fahrers liegenden Beschädigung der Windschutzscheibe – ohne deren Austausch – entfällt die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Darüber hinaus gilt der Zusatzbaustein „EXKLUSIV“ automatisch und Sie erhalten damit weitere Vergünstigungen:

- Kaskoschäden, die Ihnen als Erstbesitzer in den ersten 24 Monaten nach Erstzulassung des Pkw entstehen, werden zum Neuwert entschädigt.

- Ist Ihr Wagen nicht älter als 24 Monate und übersteigen die Reparaturkos-

ten 1.000 Euro, wird eine pauschale Wertminderung in Höhe von 5 Prozent der nachgewiesenen Reparaturkosten gezahlt.

- Die Kosten für den Austausch von Schlössern Ihres Pkw und der Ersatz der Schlüssel selber werden übernommen, wenn Ihnen die Schlüssel geraubt oder bei einem Einbruch (jedoch nicht aus dem Kfz) gestohlen wurden. Bei Liegenlassen oder Verlieren der Fahrzeugschlüssel wird die Hälfte der Kosten übernommen.

- Die Eigenschadendeckung wird erweitert und gilt auch auf Ihrem Grundstück sowie für Schäden, die Sie an Ihnen gehörenden Gebäuden und sonstigen Sachen verursacht haben. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro.

- Sie erhalten einen Beitragsnachlass von sieben Prozent auf die üblichen VHV-Konditionen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und 13 Prozent in der Kaskoversicherung.

- Einige Zusatzleistungen können Sie selbstverständlich weiterhin optional in Ihren Vertrag einbinden: Dies sind die Werkstattbindung und der Auslands-

schutz, der Schutzbrief und die GAP-Deckung (für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge), der Rabattschutz sowie die Fahrer-Unfallversicherung. Ob diese Ergänzungen für Sie in Frage kommen, können Sie frei entscheiden – sie sind nach wie vor kein „Muss“ für Sie.

Möchten Sie Ihren überwiegend privat genutzten Pkw, Ihren Anhänger, Ihren Wohnwagenanhänger, Ihr Wohnmobil oder Ihr Krad über den Rahmenvertrag versichern und sich dafür ein Angebot einholen, so nutzen Sie eine der beiden Möglichkeiten:

- Im Internet stellen wir Ihnen einen Online-Rechner zur Verfügung. Klicken Sie hierzu einfach auf www.bdv-service.de und dort „Kraftfahrzeug“ an. Der jeweilige Rechner zeigt Ihnen nach Eingabe aller Daten sofort Ihren Beitrag an. Darüber hinaus können Sie nach der Berechnung sogar online den Vertrag abschließen.

- Möchten Sie nicht selber rechnen, sondern dass wir ein Angebot erstellen, schicken Sie uns einfach das Angebotsformular ausgefüllt zu. Das benötigte Formular können Sie bei uns per Brief, Fax, E-Mail oder telefonisch anfordern. Selbstverständlich steht es auch auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Sie haben bereits ein Fahrzeug im Rahmenvertrag versichert?

Dann wenden Sie sich mit Vertragsänderungen einfach direkt an die VHV. Dies können beispielsweise sein: die Bekanntgabe einer neuen Kontoverbindung für die Beitragsabbuchung der Kfz-Versicherung, eine Veränderung der jährlichen Fahrleistung oder die Änderung des Fahrerkreises.

VHV ///
VERSICHERUNGEN

Telefon: 0511-53 96 88 00

Fax: 0511-90 71-12 95

E-Mail: BdVMail@vhv.de

Sollten Sie mit Ihrem Fahrzeug einen Schadensfall haben, nutzen Sie die 24-Stunden-Hotline der VHV, die Ihnen schnell und unkompliziert weiterhilft:
01803-848 767 (9 ct/min aus dem deutschen Festnetz, Handy abweichend) oder, wenn dies einfacher zu merken ist, 01803-VHV SOS

Haftpflicht

Deckungssummen pauschal für Personen- und Sachschäden; Brutto-Jahresbeiträge in Euro inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühren (mit 150 Euro Selbstbeteiligung / ohne Selbstbeteiligung)

Deckungssumme	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
Privat*	32,66 51,90	36,26 56,90	50,10 61,90

Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro	
Hund	1. Hund	weiterer Hund	1. Hund	weiterer Hund
	51,12 68,00	43,08 59,00	58,32 74,00	50,26 65,00
Pferd	1. Pferd	weiteres Pferd	1. Pferd	weiteres Pferd
	78,82 106,00	63,60 87,00	85,00 110,00	70,78 92,00
Öltank	im Keller/Anbau	in der Erde	im Keller/Anbau	in der Erde
Bis 3.000 Liter	36,26** 39,50**	58,82 67,00	40,88** 47,00**	66,52 76,00
Bis 5.000 Liter	39,34** 44,50**	64,98 75,50	44,98** 53,00**	73,70 87,50
Bis 10.000 Liter	45,48 53,50	77,28 91,50	52,16 64,00	88,06 109,00
Je weitere 1.000 Liter	3,59 4,12	5,13 6,15	4,10 4,91	6,15 7,38

Haus- und Grundbesitz***, Beitragssatz in Euro je 1.000 Euro Bruttojahresmiete (BJM)

Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro	
BJM bis 10.000 Euro	4,00 (Mind. 25 Euro) 5,00 (Mind. 25 Euro)	4,61 (Mind. 28 Euro) 5,77 (Mind. 28 Euro)		
BJM bis 25.000 Euro	3,59 4,47	4,10 5,12		
BJM bis 50.000 Euro	3,18 3,97	3,59 4,47		

Diensthauptpflicht und Dienstschlüsselrisiko: Für Beamte/Angestellte bei Bund, Ländern und Gemeinden mit überwiegender Verwaltungstätigkeit, für Richter, Staatsanwälte, Lehrer, Polizeibeamte, soziale Berufe, Berufe im Gesundheitswesen (ausgeschlossen ärztliches Personal oder Pflegepersonal), Bedienstete von Kommunen und Versorgungsunternehmen ist in Verbindung mit einer Privathaftpflichtversicherung eine Diensthauptpflichtversicherung (**Zuschlag jährlich 9,00 Euro**) möglich. Für Neuanmeldungen gilt für die Diensthauptpflicht eine pauschale Versicherungssumme von 5 Mio. Euro. Eine Selbstbeteiligung von 150 Euro pro Schadenfall ist vom Versicherten selbst zu tragen. **Ab dem 1. Januar 2010** ist zusätzlich eine Dienstschlüsselversicherung (**Zuschlag jährlich 5,50 Euro**) für alle Berufsgruppen möglich. Für das Dienstschlüsselrisiko liegt die Versicherungssumme ab dem 01.01.2010 bei 20.000 Euro, 10 Prozent der Schadenssumme, max. jedoch 500 Euro, sind vom Versicherten zu tragen.

Erläuterungen zu Haftpflichtversicherungen

- * Mitversichert: ein Öltank bis 5.000 Liter im Keller/Anbau, ein Flüssiggastank bis 5.000 Liter auf dem Grundstück, Vermögensschäden ab 1. Januar 2010 bis 150.000 Euro, Mietsachschäden ab 1. Januar 2010 bis 2 Mio. Euro bei einer Versicherungssumme von mindestens 2,56 Mio. Euro, ein selbst bewohntes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- ** Beitragsfrei mitversichert über die Privathaftpflicht, wenn der Tank im selbst bewohnten Ein-/Zweifamilienhaus steht
- *** Bei der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ist zum Jahresbeitrag eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro hinzuzurechnen

Neuigkeiten in der Haftpflichtversicherung

(Fortsetzung von Seite 1)

Beschädigung, Vernichtung oder Verlust von geliehenen Sachen

Geliehene, gemietete oder gepachtete Sachen, die man vorübergehend (nicht länger als drei Monate) zu privaten Zwecken nutzt, sind über den Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag mitversichert. Die Höchstersatzleistung beträgt für Sachschäden 5.000 Euro je Versicherungsfall und Schadenjahr. Eine

Selbstbeteiligung von 500 Euro ist von der versicherten Person selbst zu tragen.

Neue Deckungssummen zu den Vermögens- und Mietsachschäden

Die Deckungssumme von Vermögensschäden wird zum 1. Januar 2010 von 55.000 auf 150.000 Euro erhöht.

Die Mietsachschäden werden im Rahmen der Sachschadendeckung von



Foto: Dreyling

1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro erhöht, wenn eine Versicherungssumme von mindestens 2,56 Mio. Euro beantragt wurde.

Diese Veränderungen werden automatisch auf alle bereits bestehenden Anmeldungen übertragen, eine Beantragung dieser Bedingungsweiterungen ist daher nicht notwendig. Das aktuelle Bedingungsmerk schicken wir Ihnen gern zu – ein Anruf oder eine E-Mail reicht aus.

Rechtsschutz

Versicherungssumme 500.000 Euro, Brutto-Jahresbeiträge inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühren. Die Kombination Privat-/Berufs-/Verkehrs-Rechtsschutz ist für Selbständige nicht möglich.

Selbstbeteiligung	Beitrag in Euro bei 500 Euro SB je Schadenfall	Beitrag in Euro bei Ausschluss Berufs-Rechtsschutz	Beitrag in Euro bei 150 Euro SB* je Schadenfall	Beitrag in Euro bei Ausschluss Berufs-Rechtsschutz
Verkehrs-RS Pkw, 1. Fahrzeug	24,98	-	41,50	-
jedes weitere Fahrzeug	15,68	-	29,50	-
Verkehrs-RS Lkw	50,42	-	88,50	-
Fahrer-RS	22,92	-	38,00	-
Privat-/Berufs-RS für Nichtselbständige	45,80	36,98	86,00	70,00
Privat-RS für Selbständige	68,56	55,24	115,00	93,00
Privat-/Berufs-/Verkehrs-RS für Nichtselbständige	79,44	63,96	134,00	108,00
Grundstücks-/Miet-RS	22,56	-	36,00	-
Vermieter-RS (Mindestbeitrag)	67,00	-	105,00	-
Beitrag nach Bruttojahresmiete	2,51 Prozent	-	2,80 Prozent	-

Selbstbeteiligung fällt bereits bei erster Beratung an

Auch bei einer ersten anwaltlichen Beratung wird bereits die vereinbarte Selbstbeteiligung von 150 Euro oder 500 Euro fällig. Aber häufig können Sie fachlichen Rat auch ohne Anwalt bekommen.

Helfen können oft Ombudsleute oder Bürgertelefone. Auch bei Behörden nachzufragen lohnt sich. Im Handwerk gibt es sogar spezielle Schlichtungsstellen für Kunden. BdV-Mitglieder haben es rund ums Thema Versicherungen am einfachsten: ihnen hilft der BdV mit Informationen und persönlicher Beratung.



Unfall/Kinder-Unfall

Brutto-Jahresbeitragssätze inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro jährlich.

BEISPIEL: 100.000 Euro Unfall-Invaliditätsversicherung ohne Progression kosten für eine Frau bzw. einen Mann der Gefahrengruppe A $100 \times 0,37 \text{ Euro} = 37 \text{ Euro} + 6 \text{ Euro Verwaltungsgebühr} = 43 \text{ Euro}$ im Jahr. Ein Ehepaar (Gefahrengruppe A) mit einem Kind zahlt für eine Unfallversicherung mit je 100.000 Euro Invaliditäts-Grundsumme und mit Progression (jeweils 225.000 Euro bei Vollinvalidität) insgesamt nur 160 Euro im Jahr – für die ganze Familie!

	Gefahrengruppe*	Beitrag in Euro je 1.000 Euro bei Unfall-Invalidität		Beitrag in Euro je 1.000 Euro bei Unfall-Tod
		ohne Progression**	mit Progression**	
Mann*	A	0,37	0,52	0,37
	B	0,48	0,62	0,48
Frau		0,37	0,52	0,37
Kind***		0,28	0,38	0,28

Erläuterungen zur Unfallversicherung

- * Beiträge für Männer werden nach zwei Gefahrengruppen berechnet: Gefahrengruppe A für Berufe ohne körperliche Tätigkeit (z. B. Büro-tätigkeit), Gefahrengruppe B für Berufe mit körperlicher Tätigkeit und/oder gefährlicher Tätigkeit
- ** Progression: Durch die Vereinbarung einer Progression steigen die Versicherungsleistungen bei höheren Invaliditätsgraden progressiv an (ab 25 Prozent Invalidität bis zu 225 Prozent bei 100-prozentiger Unfall-Invalidität).
- *** Die Beiträge für Kinder gelten bis zum Alter von 18 Jahren.



Mitversicherung neugeborener Kinder

In den Sonderbedingungen des Rahmen-Unfallversicherungsvertrages ist geregelt, dass neugeborene leibliche Kinder ab Geburt für drei Monate beitragsfrei mitversichert sind. Die Leistungen für das Neugeborene belaufen sich auf 3.000 Euro im Todesfall und 30.000 Euro Invaliditätssumme (ohne Progression). **Tipp:** Trotz dieser Erweiterung sollten Sie Ihre Kinder möglichst ab Geburt mit deutlich höheren Summen versichern.

Hausrat

Sie sind über die Hausratversicherung gegen die Gefahren Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert. Für Überspannungsschäden durch Blitzschlag wird ab dem 1. Januar 2010 eine Entschädigung bis zur vereinbarten Versicherungssumme geleistet. Eine Selbstbeteiligung von 250 Euro pro Schadenfall kann vereinbart werden.

Brutto-Jahresbeitragssätze inkl. 18 Prozent Versicherungssteuer zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

Beiträge in Euro je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV	Zuschlag Holzhaus
mit Selbstbeteiligung	0,75	0,92	1,42	1,76	0,15
ohne Selbstbeteiligung	0,92	1,08	1,71	2,10	0,25

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

Neuigkeiten in der Hausratversicherung

(Fortsetzung von Seite 1)

Verringerung der Selbstbeteiligung

Bei Schadenfällen, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, wird die Selbstbeteiligung von 300 Euro auf 250 Euro reduziert.

Telefonmissbrauch bei Einbruchdiebstahl

Nach einem versicherten Einbruchdiebstahlschaden ist ein Missbrauch Ihres Telefons mitversichert. Die Entschädigungsgrenze für derartige Schäden liegt bei 150 Euro.



Foto: Dreyling

Hausrat mit Fahrraddiebstahl

Gegen einen geringen Mehrbeitrag können Sie Ihre Fahrräder über den Rahmen-Hausratversicherungsvertrag zum Neuwert mitversichern. Möglich ist dabei eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 1 oder 2 Prozent der Hausrat-Versicherungssumme. Bei Einschluss der Fahrräder gilt eine Selbstbeteiligung von 100 Euro pro Schaden. Ohne diesen Einschluss sind Ihre Fahrräder nur gegen Einbruchdiebstahl aus einem geschlossenen Gebäude/Raum oder einer verschlossenen Garage mitversichert.

Brutto-Jahresbeitragssätze inkl. Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

Beitragsaufschlag in Euro je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	Fahrraddiebstahl bis 1 Prozent der Versicherungssumme	Fahrraddiebstahl bis 2 Prozent der Versicherungssumme
Zone I	0,14	0,28
Zone II	0,15	0,30
Zone III	0,16	0,32
Zone IV	0,16	0,32

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

Hausrat Elementar

Die Elementarschadenversicherung ist nur in Verbindung mit einer Anmeldung zum Rahmen-Hausratversicherungsvertrag möglich. Es handelt sich um Brutto-Jahresbeitragssätze inkl. Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Pro Schadenfall 10 Prozent Selbstbeteiligung, mindestens 500 Euro, höchstens 1.500 Euro.

Beitrag in Euro je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	
Zone E 1	0,10
Zone E 2	0,15
Zone E 3	grundsätzlich nicht versicherbar

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

Wohngebäude

Versicherte Gefahren: Feuer, Blitz, Sturm, Hagel, Leitungswasser für massive Gebäude. Für Sturm- und Hagelschäden kann eine Selbstbeteiligung von 250 Euro pro Schadenfall vereinbart werden.

Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. 17,75 Prozent Versicherungssteuer für Versicherungsschutz mit Feuer und 19 Prozent für Versicherungsschutz ohne Feuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro jährlich.

Beitrag in Euro je 1.000 Mark (Wert 1914)*	Häuser bis zehn Jahre alt		Häuser älter als zehn Jahre	
	ohne Selbstbeteiligung	mit Selbstbeteiligung	ohne Selbstbeteiligung	mit Selbstbeteiligung
Zone I	0,53	0,42	0,58	0,46
Zone II	0,59	0,48	0,64	0,52

Sollten Sie Ihr Holzhaus versichern wollen oder die Fassadenverkleidung Ihres Hauses aus Holz oder Schiefer sein, wird ein Zuschlag fällig. Für die Gefahren Feuer, Blitz, Sturm, Hagel, Leitungswasser sind zusätzlich 0,30 Euro je 1.000 Mark (Wert 1914) zu zahlen. Werden nur die Gefahren Sturm, Hagel, Leitungswasser versichert, beläuft sich der Zuschlag auf 0,20 Euro.

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

* Der Wert 1914 berechnet sich wie folgt: Wiederaufbauwert geteilt durch Baukostenindex 11,90. Beitragsberechnung: Wert 1914 x Beitragsfaktor 15,08 x Beitragssatz : 1.000 + Verwaltungsgebühr 6 Euro.

BEISPIEL: Ein Haus mit einem Wiederaufbauwert von 202.300 Euro hat einen Wert 1914 von ca. 17.000 Mark. (202.300 : 11,9). Wert 1914 (17.000) x 15,08 Beitragsfaktor = 256.400, geteilt durch 1.000 (weil je 1.000 Mark) = 256 x Beitragssatz 0,52 Euro (siehe oben: in Zone II mit 250 Euro Selbstbeteiligung bei Sturm/Hagel) = 133,12 Euro + 6 Euro Verwaltungsgebühr = 139,12 Euro Jahresbeitrag.



Photovoltaikanlagen

Versicherungsschutz besteht für die Elektronik- einschl. Ertragsausfallversicherung, die Montage- sowie die Betreiberhaftpflichtversicherung. Pro Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von 150 Euro.

Die Photovoltaikanlagenversicherung ist nur in Verbindung mit einer Anmeldung zum Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag möglich. Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro jährlich.

Jahresbeiträge nach Leistung der Anlage	
bis 5 kWp	85 Euro
bis 10 kWp	110 Euro

Wohngebäude Elementar

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Pro Schadenfall 10 Prozent Selbstbeteiligung, mindestens 500 Euro, höchstens 1.500 Euro.

Die Elementarschadenversicherung ist nur in Verbindung mit einer Anmeldung zum Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag möglich. Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro jährlich.

Beiträge in Euro je 1.000 Mark (Wert 1914)*	
Zone E 1	0,10
Zone E 2	0,15
Zone E 3	grundsätzlich nicht versicherbar

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

Erläuterungen zur Elementarschadenversicherung

* Der Wert 1914 berechnet sich wie folgt: Wiederaufbauwert geteilt durch Baukostenindex 11,90. Beitragsberechnung: Wert 1914 x Beitragsfaktor 15,08 x Beitragssatz : 1.000 + Verwaltungsgebühr 6 Euro.

Risikoleben/Berufsunfähigkeit



Der Rahmenvertrag mit der Hannoverische Lebensversicherung AG (HL) besteht bereits seit über einem Jahrzehnt. Profitieren auch Sie von der langjährigen Zusammenarbeit und sparen Sie bei der Risikolebensversicherung sowie der Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung.

Wenn Sie Hinterbliebene absichern möchten oder sogar müssen, dann schützt die Risikolebensversicherung Ihre Familie vor finanziellen Engpässen. Die Versicherungssumme wird, wenn Sie während der Vertragslaufzeit sterben, an die von Ihnen angegebene bezugsberechtigte Person oder die Erben ausgezahlt.

Es ist auch möglich, eine Risikolebensversicherung auf zwei Personen abzuschließen. Bei diesem Partnertarif wird die Leistung aber nur einmal fällig, wenn Einer der Beiden verstirbt.

Wenn Sie einen Kredit aufgenommen haben, kann eine besondere Form der Risikolebensversicherung für Sie interessant sein: die Restschuldversicherung. Mit dieser können Sie sicherstellen, dass Ihre Hinterbliebenen das aufgenommene Geld zurückzahlen können. Bei der Restschuldversicherung senkt sich die Versicherungssumme regelmäßig entweder um einen festen Betrag oder wird der Kredittilgung angepasst.

Seien Sie ein wenig egoistisch. Denken Sie nicht nur an Ihre Hinterbliebenen, sondern auch an sich. Was geschieht, wenn Sie Ihrem Beruf wegen einer Krankheit oder eines Unfalls dauerhaft nicht mehr nachgehen können: Können Sie Ihren Lebensstandard beibehalten? Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt Ihnen in einer solchen Situation eine monatliche Rente. Sie kann als Zusatz zur Risikolebensversicherung vereinbart werden.

Holen Sie sich Ihr persönliches Angebot ein und fordern Sie dazu die Unterlagen bei uns an. Noch schneller kommen Sie über das Internet unter www.bdv-service.de/berufsunfaehigkeit oder www.bdv-service.de/lebensversicherung an ein Angebot.

Wussten Sie schon...

Vorläufiger Versicherungsschutz

Sobald der Antrag für eine Risikolebensversicherung bei der Hannoverischen Leben eingegangen ist, sind Sie im Rahmen der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz sofort versichert.

Optionale Dynamik für Risikoversicherungen nach Tarif T1

Die Versicherungssumme kann jährlich ohne Gesundheitsprüfung um 3 Prozent angepasst werden. Die Erhöhung ist natürlich nicht verpflichtend sowie jederzeit und kostenlos kündbar.

Risikolebensversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro)

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
30	50	66	152	373	32	44	93	232
40	68	130	223	558	53	99	140	345

Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, variable* und feste* Jahresbeiträge (Tarif Comfort-BUZ Plus).

Die Hannoverische Leben unterscheidet zur Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zwischen vier Berufsgruppen. Die Beispieltabellen zeigen Ihnen die Beitragsspanne. Die Höhe des Beitrags kann also aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit abweichen. Ihr Beitrag erhöht sich, wenn Sie Motorrad fahren oder Flugsport ausüben.

Beispielberufe für Berufsgruppe 1: Versicherungs-/Bankkaufmann, Dipl.-Betriebswirt, Arzt, Rechtsanwalt

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	318	326	443	606	167	173	366	470
30	328	344	556	794	220	231	519	669

Beispielberufe für Berufsgruppe 4: Gastronom, Raumpfleger, Bierbrauer, Chemiarbeiter (Gefahrstoffe), Hafenarbeiter, Pyrotechniker

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	902	910	929	1.056	455	461	762	840
30	934	950	1.065	1.254	617	628	1.062	1.254

*Die variablen Beiträge werden jedes Jahr entsprechend dem erreichten Lebensalter berechnet, sind also anfänglich sehr niedrig und steigen später an. Bei dem Tarif mit den festen Beiträgen sind über die Laufzeit konstante Beiträge zu zahlen.

Risikoleben/Berufsunfähigkeit



Über den Rahmenvertrag mit der mamax können Sie die Berufsunfähigkeitsversicherung als separaten Vertrag oder in Kombination mit einer Risikolebensversicherung abschließen. Die Risikolebensversicherung gibt es aber auch als separaten Vertrag.

Wenn Sie durch Krankheit oder Unfall auf Dauer nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können, drohen Ihnen finanzielle Engpässe. Sie sollten Ihr Einkommen daher mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung absichern. Denn die zahlt Ihnen in einem solchen Fall eine Rente. Unabhängig von Ihrem tatsächlichen Einkommen können Sie eine monatliche Rente von 1.000 Euro vereinbaren – sogar als Schüler.

Ihre Hinterbliebenen sollen ebenfalls vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten bewahrt werden. Die Risikolebensversicherung hilft dabei. Versterben Sie, erhält Ihre Familie die Versicherungssumme.

Unser Tipp: Auch wenn Sie keine Angehörigen abzusichern haben, vergleichen Sie die separate Berufsunfähigkeitsversicherung mit der Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Oft ist der Beitrag für die Kombination günstiger. Sie bekommen den Todesfallschutz also "kostenlos" dazu. Wählen Sie die Versicherungssumme so gering wie möglich. Sie muss aber mindestens dem 30-fachen der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente entsprechen.

Holen Sie sich Ihr persönliches Angebot ein und fordern Sie dazu die Unterlagen bei uns an. Noch schneller kommen Sie über das Internet unter www.bdv-service.de/berufsunfaehigkeit oder www.bdv-service.de/lebensversicherung an ein Angebot.

Wussten Sie schon...

Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz kann je nach Beruf maximal bis zum 67. Lebensjahr vereinbart werden.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Sie müssen alle Antragsfragen – auch zum

Gesundheitszustand – richtig und vollständig beantworten. Kommen Sie dieser Pflicht schuldlos nicht nach, kann der Versicherer den Vertrag verändern oder sogar kündigen. Die mamax jedoch verzichtet nicht nur auf ihr Kündigungsrecht, sondern auch auf die Anpassung. Bei Versicherungen von vor 2008 wirkt sich eine schuldlose Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ebenfalls nicht negativ aus.

Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro).

Die mamax teilt die Berufe zur Berufsunfähigkeitsversicherung in vier Gruppen ein. Der Versicherungsschutz kann je nach Beruf maximal bis zum 67. Lebensjahr vereinbart werden. Die Höhe des Beitrags kann aufgrund Ihrer Risiko-Situation von diesen Angaben abweichen.

Beispielberufe für Berufsgruppe 1: Anwalt, Apotheker, Notar, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Betriebswirt, Elektroingenieur, Genforscher, Hochschullehrer

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	205	231	470	760	97	112	407	602
30	239	283	605	1.027	146	173	559	841

Beispielberufe für Berufsgruppe 4: Eisenwerker, Hochofenarbeiter

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	454	481	742	956	228	243	682	822
30	627	671	913	1.229	432	458	937	1.146

Berufsunfähigkeitsversicherung

Für Nichtraucher und Raucher, 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro).

Berufsgruppe 1:

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro		Beiträge für die Frau in Euro	
	variabel*	fest*	variabel*	fest*
	20	145	359	81
30	219	465	145	506

Berufsgruppe 4:

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro		Beiträge für die Frau in Euro	
	variabel*	fest*	variabel*	fest*
	20	452	752	243
30	698	924	497	1.023

* Die variablen Beiträge werden jedes Jahr entsprechend dem erreichten Lebensalter berechnet, sind also anfänglich sehr niedrig und steigen später an. Bei dem Tarif mit den festen Beiträgen sind über die Laufzeit konstante Beiträge zu zahlen.

Erläuterungen zu Beitragsabbuchungen

Mitglieder fragen immer wieder beim BdV an, wofür Beiträge von ihrem Konto abgebucht wurden. Oder sie verlangen Bescheinigungen über ihre Beitragszahlungen zum Nachweis der Sonderausgaben in der Steuererklärung (Haftpflicht, Unfall). Die Daten kann man den Kontoauszügen entnehmen und die Beitragszahlungen dem Finanzamt mit Kopien der Versicherungsbestätigung und der Kontoauszüge nachweisen. Deshalb folgende Informationen:

So sehen auf Ihrem Kontoauszug die Angaben zu den Lastschriftabbuchungen aus:

04.01.	Lastschrift (Einzug)		-227,93
	Bund der Versicherten e. V.		
Beitrag 123456	4,00 EUR	steuerl. absetzbar	16,00 EUR
		U	62,88 EUR
PH	16,33 EUR	H	50,31 EUR
W	52,85 EUR	HH	25,56 EUR

Die Abkürzungen bezeichnen folgende Versicherungsarten:

U	=	Unfall	PF	=	Pferdehaftpflicht	F	=	Fahrrad
H	=	Hausrat	O	=	Öltankhaftpflicht	E	=	Elementar
PH	=	Privathaftpflicht	W	=	Wohngebäude	R	=	Rechtsschutz
HH	=	Hundehaftpflicht	HG	=	Haus und Grund	PV	=	Photovoltaik

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

BdV-Mitgliedsbeitrag allgemein	40 Euro	Verwaltungsgebühr pro Jahr	6 Euro
für junge Leute (bis 25 Jahre)	20 Euro		
BdV-Aufnahmegebühr	8 Euro		
Mahngebühr	5 Euro		

Ombudsmannstellung des BdV bei BdV-Gruppenversicherungsanmeldungen

Wenn Sie sich über die BdV-Gruppenversicherungsverträge anmelden, sind Sie nicht nur gut und ganz besonders günstig versichert. Der BdV übt im Rahmen der Gruppenversicherungen auch eine Ombudsmannstellung aus, das heißt für Sie: Wenn es einmal zu unterschiedlichen Ansichten zwischen Versicherer und BdV-Mitglied kommt, etwa nach einem Schadenfall, können BdV-Mitglieder

den BdV informieren. Wir prüfen dann den Sachverhalt noch einmal und meist kommt es zu einer einvernehmlichen Lösung bei allen Beteiligten. Vorteil für die BdV-Mitglieder: Weniger Ärger und Hilfestellung durch den BdV. Dennoch haben über den BdV-Gruppenversicherungsvertrag angemeldete BdV-Mitglieder natürlich auch alle anderen Möglichkeiten als Versicherte, wenn sie sich einmal un-

gerecht behandelt fühlen. Die Ombudsmannstellung des BdV führt aber dazu, dass es hierzu gar nicht erst kommt und Missverständnisse sozusagen „auf dem kurzen Dienstweg“ ausgeräumt werden. Es lohnt sich also, nicht nur beim BdV Mitglied zu sein, sondern auch seine Versicherungsverträge einmal daraufhin zu überprüfen, ob eine Anmeldung über die BdV-Rahmenverträge günstiger ist.

Gruppenversicherungen: Wie funktionieren sie?

Gute Versicherungen müssen nicht teuer sein. Dieser Leitsatz veranlasste den BdV 1988 zur Gründung der Tochtergesellschaft BdV Mitgliederservice GmbH (BMS).

Mittlerweile hat diese Gesellschaft einen neuen Status als Vermittlerin erhalten. Das hat zur Folge, dass sie zwar die Verwaltung der Rahmenverträge nach wie vor erledigt. Aber Halter der Rahmenverträge ist eine zu diesem Zweck gegründete weitere Gesellschaft, die BdV Verwaltungs GmbH. Für Sie als Mitglied ändert sich praktisch aber nichts.

Die BdV Verwaltungs GmbH hat mit verschiedenen Versicherungsunternehmen provisionsfreie Rahmenverträge abgeschlossen, zu denen sich BdV-Mitglieder anmelden können. Abgeschlossen wurden diese Rahmenverträge zu Haftpflicht-, Hausrat-, Fahrrad-, Unfall-, Wohngebäude-, Photovoltaikanlagen-, Elementar-, Rechtsschutz-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen. Sie bestehen bei der Medien-Versicherung, der Hannoverschen Leben, der mamax Lebensversicherung sowie der VHV. Mit über 140.000 Anmeldungen hat sich mittlerweile die Mehrheit der Mitglieder über diese Rahmenverträge versichert. Tausende von Schäden wurden seither reguliert.

Gebühren / Zahlungsweise

Die BdV Mitgliederservice GmbH verwaltet die Verträge und finanziert sich aus den Gebühren, die die Mitglieder für die Verwaltung entrichten.

Die Verwaltungsgebühren, das sind die Kosten für Verwaltung und Schadensbearbeitung, betragen 3 Euro je Beitragsabbuchung, die durch Verwaltungszuschläge in die Gruppenversicherungsbeiträge eingerechnet sind. Die Beitragsabbuchung, für die

dem BdV eine Einzugsermächtigung zu erteilen ist, erfolgt zusammen mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags jeweils halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli.

Die Beitragsabbuchung und Vertragsverwaltung der Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen wird durch das jeweilige Versicherungsunternehmen direkt durchgeführt.

Der Versicherungsschutz kommt so zustande

Das Mitglied fordert die Unterlagen beim BdV oder der BdV Mitgliederservice GmbH an, erhält ein Produktinformationsblatt samt der Versicherungsbedingungen, füllt ein Anmeldeformular aus und erhält von der BdV Mitgliederservice GmbH eine Versicherungsbestätigung sowie die Hinweise im Schadenfall. Zu Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen gibt es eine Police direkt vom Versicherungsunternehmen. Danach werden die Beiträge per Lastschrift eingezogen.

Abmeldung / Kündigung

Abmeldungen durch das Mitglied sind halbjährlich bis zu zwei Wochen vor jeder Hauptfälligkeit zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich. Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung zum Rahmenvertrag durch die BdV Mitgliederservice GmbH erfolgt mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres (kürzere Abmeldefristen können nach einer Schadenregulierung



Foto: Dreyling

oder Gefahrerhöhung angewendet werden).

Wenn das Mitglied seine BdV-Mitgliedschaft kündigt, laufen die Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen bei dem Versicherungsunternehmen weiter. Anmeldungen zum Kfz-Rahmenvertrag können im Direktgeschäft bei der VHV zu deren Konditionen fortgeführt werden. Bei den anderen Rahmenverträgen erlischt mit dem Ende der BdV-Mitgliedschaft der Versicherungsschutz.

Soweit der Versicherer zur Wohngebäudeversicherung eine oder mehrere Sicherungsbestätigungen abgegeben hat, setzt eine Abmeldung vom Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag voraus, dass die Freigabe des Sicherungsgläubigers mindestens einen Monat vor Ablauf schriftlich beim Versicherer vorliegt.

Wichtige Informationen

Bei Veränderungen in den Rahmenverträgen erhalten die Gruppenversicherten Nachricht – bei positiven Veränderungen durch die Beilage der BdV Mitgliederservice GmbH zur BdV-INFO, bei nachteiligen Veränderungen durch individuelle Mitteilungen.

Wichtige Mitteilungen für Gruppenversicherte

Das müssen Sie stets melden, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Zu allen Versicherungen

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf die Versicherungssumme (insbesondere zu Hausrat- und Wohngebäude-, aber auch zu Unfallversicherungen). Bedarfsermittlungstabellen anfordern mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO.

Zur Haftpflichtversicherung

Neue Risiken oder Risikoveränderungen (Kinder sind nach der Ausbildung nicht mehr mitversichert, Hund gekauft...).

Zur Rechtsschutzversicherung

● Kfz-Wechsel (neues Kennzeichen) und weitere Fahrzeuge, wenn Sie nach § 21 Verkehrs-Rechtsschutz versichert sind. Bei der Kombination Privat-/Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige nach § 26 zum Jahresbeitrag von 79,44 Euro (mit 500 Euro SB) bzw. 134,00 Euro (mit 150 Euro SB) sind Änderungsmitteilungen bezüglich der Fahrzeuge nicht notwendig, da automatisch alle Fahrzeuge mitversichert sind, die auf die versicherte Person und den Ehepart-

ner sowie auf minderjährige Kinder zugelassen sind.

- Wechsel im Beruf (bei Aufnahme oder Aufgabe einer selbständigen, freiberuflichen oder gewerblichen Haupt- oder Nebentätigkeit)
- Änderungen der Mieteinnahmen (bei Vermieter-Rechtsschutz nach § 29)

Zur Unfallversicherung

Wechsel im Beruf und der Gefahrengruppe (nur MÄNNER), dauernde Pflegebedürftigkeit (meist kein Vers.-Schutz mehr).

Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen zu Ihren Anmeldungen zu den Rahmenverträgen? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Doris Oeverdieck

Ihnen stellen sich Fragen zur Hausratversicherung? Dann rufen Sie mich einfach an. Behilflich bin ich Ihnen auch, wenn Sie Ihre Anmeldungen ändern müssen. Sie erreichen mich per E-Mail unter doeverdick@bdv-service.de.



Kirsten Boss



Sie haben ein Anliegen zur Unfallversicherung? Dann bin ich für Sie da. Auch in traurigen Situationen wie bei Todesfällen bin ich Ihr Ansprechpartner. Sie können mir eine E-Mail an kboss@bdv-service.de schreiben, ich helfe Ihnen gern.

Yvonne Schwan



Vielleicht kennen Sie meine Stimme schon. Denn ich bin Ihr erster Kontakt, wenn Sie uns anrufen. Neben meiner Tätigkeit in der Telefonzentrale der BdV Mitgliederservice GmbH bin ich für die allgemeine Büroorganisation in unserem Team zuständig.

Anja Hardekopf



Wenn Sie Veränderungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung melden möchten, bin ich Ihre Ansprechpartnerin. Ich helfe Ihnen außerdem, wenn Sie sich getrennt haben oder vorübergehend im Ausland leben werden. Per E-Mail erreichen Sie mich unter ahardekopf@bdv-service.de

Heidemarie Hesebeck



Sie haben Fragen oder Änderungswünsche zu Ihrer Wohngebäude- oder Photovoltaikanlagenversicherung? Ich helfe Ihnen gern weiter. Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldung oder bei der Ermittlung Ihrer Versicherungssumme benötigen, schreiben Sie mir einfach eine E-Mail: hesebeck@bdv-service.de.

Thomas Kahrau



Wenn es um die Rahmenverträge zur Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- oder Kfz-Versicherung geht, bin ich für Sie zuständig. Auch wenn Sie geheiratet haben, können Sie sich bezüglich nötiger Änderungen an mich wenden. Schicken Sie mir einfach eine E-Mail an tkahrau@bdv-service.de.

Susanne Westphal



Informationen zu Haftpflichtversicherungen bekommen Sie bei mir. Ich kümmere mich um Ihre Änderungswünsche und berate Sie beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen. Haben Sie Fragen? Dann mailen Sie mir: swestphal@bdv-service.de. Ich bin für Sie da.

BdV Mitgliederservice GmbH

Postfach 15 37, 24551 Henstedt-Ulzburg

Tel. 04193 - 754897, Fax 04193 - 754898

E-Mail info@bdv-service.de

Telefonisch stehen wir Ihnen

von Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
und Freitag von 9 bis 13 Uhr zur Verfügung.